



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Biomasse-Kraftwerke in Schleswig-Holstein

Vorbemerkungen

Der Fragestellung ist zu entnehmen, dass nach Kraftwerken gefragt wird. Im Bereich der Holz- und Strohnutzung werden zur Zeit ganz überwiegend nur Heizwerke eingesetzt, da ein Kraft-Wärme-Kopplungsprozess in kleineren Megawatt-Klassen für Holzfeuerungsanlagen nicht auf dem Markt verfügbar ist. Die Biomasse-Heizwerke (in denen ausschließlich Wärme erzeugt wird) werden in der angefügten Tabelle nicht aufgeführt.

Dargestellt werden die Heizkraftwerke, über die Informationen auf Grund von behördlichen Genehmigungen oder durch die Landesförderung vorliegen.

Anlagen zur Nutzung von Biogas, Klärgas und Deponiegas werden hier nicht aufgeführt, da in Frage 3 nur nach den Biomassearten Stroh, Knickholz und Altholz gefragt wird.

1. An welchen Standorten gibt es derzeit Biomasse-Kraftwerke ?
2. Welche Kapazitäten haben diese Kraftwerke ?
3. Welche Biomassearten (Stroh, Knickholz, Altholzkategorien I bis IV etc.) werden in welchen der Kraftwerke energetisch genutzt ?
4. Welcher dieser Kraftwerke erzeugen auch Wärme ?
5. Welche dieser Kraftwerke wurden bei den Investitionskosten gefördert ?
6. Welche dieser Kraftwerke profitieren von dem Energieeinspeisungsgesetz ?

Antworten 1. – 6.:

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus der beigefügten tabellarischen Darstellung.

Tabelle: Biomasse-Kraftwerke in Schleswig-Holstein

| Bezeichnung | Standort | Elektrische Leistung | Feuerungswärmeleistung | Art des Brennstoffeinsatzes | Wärmeerzeugung | Förderung der Investitionskosten | Nutzung des EEG ¹ |
|-------------------|--------------|----------------------|------------------------|--|----------------|----------------------------------|------------------------------|
| Holzheizkraftwerk | Stockelsdorf | 630 kW | 6,75 MW | unbelastetes Holz | Ja | Ja | Ja |
| Holzheizkraftwerk | Eckernförde | 180 kW | 0,88 MW | unbelastetes Holz; Frischholz aus der Knickpflege | Ja | Ja | Ja, vorgesehen ² |

¹ EEG = Erneuerbare-Energie-Gesetz, gemeint ist hier die Einspeisung von Strom und Vergütung des eingespeisten Stroms nach dem EEG

² Derzeit wird nur ein Heizwerk betrieben. Die Holzvergasung befindet sich noch in der Erprobung. Eine Einspeisung des durch die Holzvergasung erzeugten Stroms ist vorgesehen.